



Merkblatt

Erteilung einer Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung Notfallsanitäter/Notfallsanitäterin

Die Erlaubnis für den o.g. Beruf wird erteilt, wenn Sie die staatliche Prüfung bestanden haben und die persönlichen Voraussetzungen erfüllen.

Für die Erteilung der Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung Notfallsanitäter/Notfallsanitäterin sind folgende Unterlagen vorzulegen:

1. Antragsformular ⇒ zum Download unter www.enkreis.de
2. Zeugniskopie ⇒ als **amtlich-beglaubigte** Kopie, sofern die Prüfung nicht im Ennepe-Ruhr-Kreis abgelegt wurde
Anerkennungsfähig sind nur Beglaubigungen durch Stadt- und Gemeindeverwaltungen (sog. Bürgerbüros). Beglaubigungen durch Einrichtungen der Kirchen, Schulen, Sparkassen, Krankenkassen gelten nicht als amtliche Beglaubigungen und können an dieser Stelle nicht akzeptiert werden.
3. Ausweiskopie ⇒ Personalausweis oder Reisepass
zur Feststellung der Staatsangehörigkeit.
4. Ärztliches Attest ⇒ eines niedergelassenen Arztes/einer niedergelassenen Ärztin.
In diesem muss Ihnen bescheinigt werden, dass Sie gesundheitlich geeignet sind, den gewünschten Beruf auszuüben. Bitte achten Sie darauf, dass das Attest mit einem Praxis- oder Arztstempel und einem Ausstellungsdatum versehen ist. Das Attest darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als drei Monate sein.
5. Führungszeugnis ⇒ der Belegart „0“ (sogenanntes Behördenführungszeugnis).
Dieses kann bei der zuständigen Meldebehörde beantragt werden. Es soll an folgende Anschrift adressiert sein:
Ennepe-Ruhr-Kreis, Fachbereich Soziales und Gesundheit,
Gesundheits- und Medizinalverwaltung, Hauptstr. 92, 58332 Schwelm.
Das Führungszeugnis darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als drei Monate sein.

Sollten Sie die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung Notfallsanitäter/Notfallsanitäterin im Rahmen der **Übergangsvorschriften des § 32 NotSanG** beantragen sind zudem die Erfahrungsstufen wie folgt zu belegen:

6. Nachweis von 5-jähriger Tätigkeit im Rettungsdienst zum Stichtag 01.01.2014
oder Nachweis
 - einer 3-jährigen Tätigkeit im Rettungsdienst zum Stichtag 01.01.2014 sowie
 - eines 480 Stunden umfassenden Vorbereitungslehrganges

oder Nachweis

- von weniger als einer 3-jährigen Tätigkeit im Rettungsdienst zum Stichtag 01.01.2014 sowie
- eines 960 Stunden umfassenden Vorbereitungslehrganges

Diese Regelungen gelten bis zum Ende der Übergangsfrist am 31.12.2020.

Die o.a. Unterlagen sind an folgende Postanschrift zu richten:

Ennepe-Ruhr-Kreis
Fachbereich Soziales und Gesundheit
Gesundheits- und Medizinalverwaltung
z.H. Frau Voigt
Hauptstr. 92
58332 Schwelm

Wenn Sie Ihre Unterlagen persönlich einreichen möchten, wird um eine telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 02336-932650 gebeten.

Gebühren

Für die Erteilung der Erlaubnis wird durch einen gesonderten Bescheid eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 60,-- € erhoben.